

Nachfragen zu Nebenjobs von Bremer Staatsräten

Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP

Wir fragen den Senat:

1. Welchen sachlichen Grund hat die vom Senat nach Artikel 113 Absatz 2 Landesverfassung getroffene Entscheidung, dass ein Mitglied des Senats Aufsichtsratsmitglied im international agierenden Unternehmen ArcelorMittal werden darf?
2. Inwieweit sieht der Senat eine Interessenkollision angesichts künftiger von der Bremer Verwaltung zu treffender Entscheidungen zum Bremer Stahlwerk sowie der Zusage zu Subventionszahlungen in dreistelliger Millionenhöhe einerseits und der Treuepflicht sowie der Verschwiegenheitspflicht eines Aufsichtsratsmitglieds eines privat wirtschaftenden Unternehmens andererseits?
3. Ist für den betroffenen Staatsrat künftig eine Teilzeitregelung als Staatsrat geplant, damit er seiner Aufsichtsratsstätigkeit vollumfänglich nachkommen kann und sich gegebenenfalls beruflich weiterentwickeln kann?

Zu Frage 1:

Die Übernahme des Aufsichtsratsmandates durch das betreffende Senatsmitglied bei der ArcelorMittal Bremen GmbH erfolgt auf Vorschlag der IG Metall und Wahl durch die dortige Arbeitnehmervertretung. Der Senat hat keinen sachlichen Grund gesehen, die erforderliche Genehmigung zur Mandatsübernahme gemäß Art 113 Abs. 2 Landesverfassung hier nicht zu erteilen.

Zu Frage 2:

Der Senat sieht keine Anhaltspunkte für eine mögliche Interessenkollision.

Zu Frage 3:

Eine Teilzeitregelung für den betroffenen Staatsrat ist nicht geplant und auch nicht erforderlich.